

Zusatz einem jährlichen Fond von
15000 fl. und Altschiffst. Ferner Cabinets,
Lassen anzuweisen geruht.

Die Commission wird aus einem
Monstranten, einem Sekretär und, schiffst.,
und 16 ordentlichen, so wie einem über.
stimmten August außerordentlichen
Mitglieder bestehen.

Die außerordentlichen Mitglieder müssen
Mitglieder der Kaiserlichen Akademie der
Wissenschaften sein.

Die ordentlichen Mitglieder treten
jährlich zu einer Plenarsitzung zusammen,
um über die Arbeiten der nächsten Session
Beschluss zu fassen.

Es sei vermögst, die Hofrathsglieder
einzuladen, um einer Konferenz Theil zu
nehmen, welche am 29. Septbr. d. J. zu